

## Antrag auf Einebnung einer Grabstätte

An  
Kath. Pfarrgemeinde St. Vitus  
– Abteilung Friedhofsverwaltung –  
Rathausstr. 19  
31180 Giesen

### Antragsteller / Nutzungsberechtigter:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnr.: \_\_\_\_\_

### Antrag auf **Einebnung** einer Grabstätte:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Einebnung der Grabstätte:

Name, Vorname des Verstorbenen: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum des Verstorbenen: \_\_\_\_\_

Sterbedatum: \_\_\_\_\_

Friedhof: \_\_\_\_\_

Datum der Antragstellung: \_\_\_\_\_

Die oben genannte Grabstätte soll beim nächsten Abräumtermin eingeebnet werden. Die Kosten der Einebnung werden Ihnen gemäß Gebührenordnung in Rechnung gestellt, sofern diese nicht bereits beim Erwerb des Nutzungsrechtes bezahlt wurden.

Eine eigenmächtige Einebnung bzw. Räumung einer Grabstätte ist nicht zulässig! Die Einebnung erfolgt ausschließlich durch den Friedhofsträger bzw. von ihm beauftragte Unternehmer.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Antragsteller/ Nutzungsberechtigter)

Antrag ausgefüllt und unterschrieben bei der Friedhofsverwaltung oder dem Pfarrbüro abgeben.